



Az.:

Rotenburg (Wümme), 03.07.2014

Mitteilungsvorlage Nr.: 0599/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	29.07.2014			

Schadensregulierung im Drehleiterkartell

Kenntnisnahme:

Im Jahre 2000 wurde von der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren durchgeführt. Die für die Ausschreibung in Frage kommenden Anbieter schlossen sich jedoch im Zeitraum 1.1.2000 bis 30.11.2007 zu einem Kartell zusammen. Das führte auch bei der Stadt Rotenburg (Wümme) zu erhöhten Beschaffungskosten.

Die kommunalen Spitzenverbände haben daraufhin mit den Kartellanten, auf Grundlage eines Gutachtens, eine außergerichtliche Schadenregulierung vereinbart. Diese wurde den Kommunen von den Spitzenverbänden ausdrücklich empfohlen. Die Stadt Rotenburg (Wümme) trat durch Unterzeichnung einer Kommunalvereinbarung dieser außergerichtlichen Schadenregulierung bei.

Das mit der Abwicklung der außergerichtlichen Schadenregulierung beauftragte Unternehmen, die Lademann & Associates GmbH aus Hamburg, teilte nun mit Schreiben vom 1.7.2014 mit, dass dem Antrag der Stadt Rotenburg (Wümme) auf Schadenregulierung voll entsprochen wurde und ein Kompensationsbetrag in Höhe von 14.500 € zugesprochen wurde.

Detlef Eichinger